

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**Hofer GmbH  
Obere Dorfstr. 52  
6336 Langkampfen**

FN 219699a LG Innsbruck

Stand 01.01.2022

## 1) Präambeln

Coaching ist weder inhaltlich noch gesetzlich in allgemein gültiger Art und Weise definiert. Die Hofer GmbH versteht unter Coaching die Begleitung des Vertragspartners ( Auftraggeber, Coachee ) bei dessen eigenständiger Lösung von Aufgaben und Problemen, vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, im Unternehmensbereich. Im Unternehmensbereich besteht in der Regel ein Dreiecksverhältnis zwischen Auftraggeber, Coachee und Coach. Der Coach steht nur mit der Hofer GmbH in einem Vertragsverhältnis. Der Coaching-Vertrag enthält zwar Elemente typisierter Vertragsarten wie etwa Auftragsvertrag, er ist jedoch ein Vertragsverhältnis eigener Art und unterliegt daher nicht den für typisierte Vertragsarten bestehenden besonderen gesetzlichen Regelungen, sondern nur den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Coaching ist ein interaktiver personenzentrierter Beratungs- und Begleitungsprozess im beruflichen Kontext der zeitlich begrenzt und thematisch (zielorientiert) definiert ist. Die individuelle Beratung von einzelnen Personen, Gruppen oder Teams richtet sich auf fachlich-sachliche und/oder Fragen bzw. Problemstellungen, die sich vordergründig auf die Arbeitswelt beziehen, jedoch auch ganzheitliche Fragestellungen berühren können. Obwohl sich das Coaching vieler ursprünglich psychotherapeutischer Methoden bedient, wird bereits vorab darauf hingewiesen, dass der oben ausgeführte Beratungs- und Begleitungsprozess nicht mit einer psychologischen bzw. psychotherapeutischen Behandlung im herkömmlichen medizinischen Sinne gleichzusetzen ist. Im Falle einer medizinischen Notwendigkeit ist daher eine fachlich, hierfür qualifizierte Stelle bzw. ein Therapeut separat zu konsultieren. Um im Rahmen des Coachingprozesses bestmögliche Erfolge gewährleisten zu können, stellt gegenseitige Offenheit in den der Verschwiegenheit unterliegenden Coachingeinheiten eine absolute Grundvoraussetzung dar. Jedenfalls aber wird festgehalten, dass die diesem Vertrag zu Grunde liegenden Coachings keine medizinischen bzw. psychotherapeutischen Behandlungen jeglicher Art darstellen.

## **2) Abschluss des Beratungsvertrages**

Sämtliche vertragsrechtlichen Bindungen aus dem Coachingauftrag entfalten ihre Wirksamkeit lediglich zwischen dem Auftragnehmer (in Folge kurz Hofer GmbH) und dem Auftraggeber (zB Arbeitgeber). Dritte, wie beispielsweise Arbeitnehmer, welche durch den abgeschlossenen Auftrag in den Prozess miteingebunden werden (in Folge kurz Coachees), stehen in keinerlei vertraglichem Verhältnis zu dem die Leistung erbringenden Coach.

## **3) Stellvertretung**

Sämtliche vertraglich vereinbarten Leistungen des im Auftrag vereinbarten Coaches werden von diesem persönlich erbracht. Leistungserbringung im Wege der Stellvertretung erfolgt lediglich nach Herstellung ausdrücklichen Einverständnisses mit dem Auftraggeber.

## **4) Weitergabe personenbezogener Daten**

Die Weitergabe personenbezogener Daten gemäß DSGVO sowie sonstiger Daten und Aufzeichnungen, welche im Rahmen des Coachingprozesses erstellt werden, richtet sich nach der Vereinbarung des Auftraggebers mit den die Leistung in Anspruch nehmenden Coachees. Der Umfang der zur Weitergabe bestimmten Daten richtet sich ebenfalls nach ebendieser Vereinbarung und wird im Coachingvertrag schriftlich niedergelegt. Eine Haftung des Coaches für die Übermittlung oben ausgeführter Daten in ebendiesem Umfang wird daher ausgeschlossen. Gegenüber Dritten, welche von den vertraglichen Bindungen des Coachingauftrages nicht erfasst sind, besteht eine umfassende Verpflichtung zur Verschwiegenheit auf Seiten des Coaches hinsichtlich aller im Verlauf des Beratungsprozesses erfassten Aufzeichnungen und kann dieser hiervon nur entbunden werden, wenn sowohl Auftraggeber als auch die Person, deren Aufzeichnungen thematisiert werden, ausdrücklich zustimmen.

## **5) Honorar**

Grundsätzlich erbringt der Coach Leistungen entsprechend den Bestimmungen des Coachingauftrages und gebührt ihm das festgelegte Honorar, wobei die auf dieses Honorar anfallende Umsatzsteuer separat ausgewiesen wird. Sofern nach Beginn der Leistungserbringung voraussichtlich ein Mehraufwand auf Seiten des Coaches zu erwarten ist, erfolgt dessen Verrechnung mit ausdrücklicher Zustimmung mit dem Auftraggeber. Ausdrücklich vom Leistungsumfang nicht umfasst sind Nebenkosten (Reisekosten, Anmietung von Räumlichkeiten bei Gruppencoachings, Übernachtung und Verpflegung etc.) und werden diese gesondert verrechnet. Die Tragung dieser Kosten durch den Coach bedarf gegebenenfalls einem gesonderten Ausweis im Coachingauftrag.

## **6) Leistung und Übernahme**

Eine Leistungsverpflichtung durch den Coach besteht erst zu jenem Zeitpunkt, zu dem auch der Auftraggeber sämtlichen seiner sich aus dem Auftrag ergebenden Verpflichtungen nachgekommen ist (Zug um Zug). Gerät der Auftraggeber oder auch ein durch den Auftrag begünstigter Dritter (Coachee) in Annahmeverzug, wird also beispielsweise ein vereinbarter, zeitlich fixierter Termin nicht wahrgenommen so gebührt dem Coach hierfür das volle Honorar. Der jeweilige Leistungsort bestimmt sich nach den aus dem Coachingauftrag ersichtlichen Vereinbarungen. Im Zweifelsfall gilt der Ort der beruflichen Niederlassung des Coaches als vereinbarter Leistungsort.

## **7) Storno**

Soll ein Teil der vertraglichen vereinbarten Leistungen aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen nach Auftragsvergabe nicht erbracht werden, so gebührt das vereinbarte Honorar abzüglich der hierdurch ersparten Aufwendungen. Dies setzt voraus, dass die Stornierung dem Coach zum Zwecke der Planungssicherheit 2 Tage vor Leistungserbringung und sohin rechtzeitig bekanntgegeben wurde.

### **8) Elektronische Rechnungslegung**

Der Auftragnehmer/Coach ist berechtigt, die Rechnungslegung auch in elektronischer Form vorzunehmen. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung dieser Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden und verpflichtet sich, Änderungen der Zustelladresse während aufrehtem Vertragsverhältnis umgehend bekanntzugeben.

### **9) Schutz geistigen Eigentums**

Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer/Coach/der Coach Akademie Schweiz geschaffenen Werke verbleiben bei diesem. Sie dürfen vom Auftraggeber während der Zeit des Vertragsverhältnisses und sowie nach dessen Beendigung ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt eine Vervielfältigung oder Verbreitung des Werkes ohne die ausdrücklich sowie schriftlich erteilte Zustimmung des Coaches vorzunehmen und entsteht durch die unberechtigte Vornahme dieser Handlungen jedenfalls keine Haftung des Coaches -insbesondere hinsichtlich der Richtigkeit des Werkes- gegenüber Dritten.

### **10) Vertragsdauer**

Die Dauer des Auftrages ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung. Eine einseitige Lösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt den Parteien vorbehalten. Hiervon erfasst sind beispielsweise beharrliche Verweigerungen der Hauptleistungspflichten (Honorierung, Beratungsprozess etc.)

### **11) Schlussbestimmungen**

Die Vertragsparteien bestätigen, sämtliche Angaben im Coachingauftrag pflichtgetreu wahrheitsgemäß gemacht zu haben und Änderungen desselben umgehend wechselseitig bekanntzugeben.

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Der Coach behält sich ausdrücklich das Recht zur zivilrechtlichen Verfolgung von Verletzungen des Coachingauftrages unter Zugrundelegung der gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Auf den Vertrag ist österreichisches Recht anwendbar. Für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertrag wird 6330 Kufstein als Gerichtsstand vereinbart.